

BEITRITTSERKLÄRUNG (STAND 01.01.2024)

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum TSV Bönningheim 1895 e.V. und anerkenne die Vereinssatzung samt Datenschutzordnung (nach DSGVO). Das hier anhängende Informationsblatt mit den Informationspflichten sowie die Beitragsordnung habe ich zur Kenntnis genommen.

Nachname Mitglied:		Vorname Mitglied:	
Straße/Hausnummer:			
PLZ, Ort:			
Telefon:		eMail:	
Geburtsdatum:			
<input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich (bitte ankreuzen)			
Eintrittsdatum:			
Ort, Datum:		Unterschrift Mitglied: (Bei Kindern und Jugendlichen der gesetzliche Vertreter)	
X		X	

Ich gehöre zur Abteilung/Sparte (bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Fußball	<input type="checkbox"/> Handball	<input type="checkbox"/> Leichtathletik	<input type="checkbox"/> Karate	<input type="checkbox"/> Yoga
<input type="checkbox"/> Frauengymnastik	<input type="checkbox"/> Gesundheitsecke	<input type="checkbox"/> Step-Aerobic	<input type="checkbox"/> Kindersport	<input type="checkbox"/> Jedermannturnen
<input type="checkbox"/> Kindertanzen	<input type="checkbox"/> Videoclip-Dance	<input type="checkbox"/> Eltern-Kind-Turnen		

Erteilung eines Mandats zum Einzug von Sepa-Basis-Lastschriften:

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Turn- und Sportverein Bönningheim 1895 e.V.
 Eberhardstraße 72
 74357 Bönningheim, Deutschland

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE6300000000212623

Mandatsreferenz:

SEPA-LASTSCHRIFT-MANDAT

Ich ermächtige den TSV Bönningheim e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSV Bönningheim e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Anschrift wie oben

Name des Zahlungspflichtigen: (Kontoinhaber)	
Straße/Hausnummer:	
PLZ, Ort, Land:	
Kreditinstitut:	
SWIFT BIC:	
IBAN des Zahlungspflichtigen:	
Ort, Datum:	Unterschrift (Kontoinhaber/Zahlungspflichtiger):
X	X

Bitte diese Seite ausfüllen (von Hand oder elektronisch) und ausdrucken.
 Danach den Ausdruck bei der TSV-Geschäftsstelle, Ringstr. 7, 74357 Bönningheim einreichen!

Bitte die Folgeseiten beachten!

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

TSV Bönningheim 1895 e.V., Eberhardstr. 72, 74357 Bönningheim, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Herrn Dittmar Zäh, Eberhardstr. 72, 74357 Bönningheim, E-Mail: info@tsv-boennigheim.de

2. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes). Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

4. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Musterstadt weitergeleitet.

5. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt. Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde. Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

6. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

7. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht
Stand: April 2018

Auf den nächsten Seiten finden Sie noch die Beitragsordnung des TSV Bönningheim 1895 e.V.

Beitragsordnung des TSV Bönningheim 1895 e.V.

Stand 06.05.2022

Diese Beitragsordnung regelt gemäß § 3,4,5 und 13 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

1. Beitragssatzung	Jahresbeitrag
a) Erwachsene/ordentliche Mitglieder (Personen, die das 21. Lebensjahr vollendet haben)	EUR 78,00
b) Ehepaare (auf Antrag*)	EUR 134,00
c) Kinder, Jugendliche, Schüler, Azubis bis 20 Jahre* Seniorinnen/Senioren über 65 J., Studenten mit Nachweis*), Teilnehmer an Freiwilligendienste mit Nachweis*)	EUR 48,00
d) Familien (auf Antrag*) (Ehepaare mit 1 Kind unter 21 Jahren, ein Elternteil mit 2 Kindern unter 21 Jahren; jedes weitere Kind ist beitragsfrei)	EUR 160,00
e) Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind beitragsfrei.	
f) Für den Verein aktive Schieds- und Wettkampfrichter sind (auf Nachweis durch die jeweilige Abteilung) beitragsfrei.	
g) Beiträge kooperativer und fördernder Mitglieder werden vom Vorstand festgelegt.	

*) Die gekennzeichneten Mitgliedergruppen, die diese ermäßigten Beitragssätze in Anspruch nehmen wollen, haben den entsprechenden Nachweis/Antrag bis zum 01.12. des vorausgehenden Jahres einzureichen. Liegt dieser Nachweis/Antrag zu diesem Zeitpunkt nicht vor, wird im laufenden Jahr der volle Beitrag erhoben.
Anträge sind schriftlich und formlos zu richten an:

TSV Bönningheim 1895 e.V., Geschäftsstelle Ringstr. 7, 74357 Bönningheim oder per Mail an info@tsv-boennigheim.de.

Bei Teilnehmern an Freiwilligendiensten wird der ermäßigte Beitrag im Folgejahr erhoben, wenn dies im laufenden Jahr aus Zeitgründen nicht mehr möglich ist.

Anträge zur Beitragsermäßigung aus sozialen oder sonstigen besonderen Gründen, sind formlos an die genannte Adresse zu richten.

2. Zusätzliche Abteilungsbeiträge	Jahresbeitrag ab 2024
a) Karate	
- Jugendliche bis 20 Jahre	EUR 90,00
- Erwachsene (die das 21. Lebensjahr vollendet haben)	EUR 120,00
- Familienbeitrag	EUR 250,00
Ermäßigungen auf Anfrage bei der Abteilung!	
b) Yoga	
- Jugendliche bis 20 Jahre und Senioren über 65 Jahre	EUR 50,00
- Erwachsene (die das 21. Lebensjahr vollendet haben)	EUR 70,00
c) Frauengymnastik	EUR 10,00
d) Gesundheitsecke	EUR 24,00
e) Fußball (Jugendspieler-Saisonbeitrag)	EUR 48,00
f) TSV-Kindersport (ab 3 Jahre, max. 2 Kinder beitragspflichtig)	EUR 32,00
g) Kinder- und Jugendtanzen (alle Gruppen)	EUR 24,00

3. Sportversicherung

In den Beiträgen nach Ziffer 1 ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.

4. Zahlungsweise, Mahnverfahren

- a) die Jahresbeiträge unter Punkt 1 und 2 sind am 01.04. des Jahres fällig, der Fußball-Jugendsaisonbeitrag am 02.11. und gelten im Bankeinzugsverfahren (SEPA). Der Beitragseinzug erfolgt durch Sepa-Lastschrift am 01.04. (oder 01.07. oder 02.11. wenn die Beitrittserklärungen erst nach dem 01.04. eingegangen sind). Wird kein Sepa-Mandat erteilt, erhöht sich der jeweilige Jahresbeitrag um EUR 10,00. Gebühren, die durch fehlende Deckung entstehen, sind vom Mitglied zu tragen. Dieser Mitgliedsbeitrag wird jährlich zum 01.04., 01.07. oder 02.11. eingezogen. Fällt dieser Termin nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag. Gläubiger-ID: DE6300000000212623.
- b) Überweisung
Für Mitglieder, die nicht am Sepa-Einzugsverfahren teilnehmen, erhöht sich der jeweilige Jahresbeitrag um eine Bearbeitungsgebühr vom € 10,00.
Die entsprechenden Beiträge sind jährlich zum 01.04. im Jahre des Beitrages ggf. zum 01.07. oder 02.11. auf das nachstehende Konto einzuzahlen/bzw. zu überweisen:

VR-Bank Ludwigsburg eG
IBAN: DE10 6049 1430 0470 2600 09
BIC: GENODES1VBB
- c) Bei anzumahenden Beitragsversäumnissen wird jeweils eine Mahn- und Verwaltungsgebühr von EUR 10,-- erhoben. Ist auch die zweite Mahnung erfolglos, wird ein Ausschlussverfahren eingeleitet.
- d) Ist ein Mitglied mit der Zahlung eines Beitrags schon länger als ein Jahr im Rückstand, wird das Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen und darf mit sofortiger Wirkung nicht mehr am Übungsbetrieb teilnehmen.

5. Verwaltungsgebühr, Eintritt, Austritt, Adress- und Kontoänderungen

- a) Verwaltungsgebühr: Bei jedem Eintritt ist eine Verwaltungsgebühr von EUR 10,-- zu bezahlen.
- b) Bei Eintritt während des ersten Halbjahres ist der Mitgliedsbeitrag voll, während des 2. Halbjahres hälftig zu entrichten.
- c) Der Austritt aus dem Verein ist nur zum 31.12. eines jeden Jahres möglich. Die Kündigung muss spätestens zum vorangehenden 30.11. schriftlich beim Verein, (Adresse s. unten) eingegangen sein.
- d) Adressänderungen sind unverzüglich zu melden.
- e) Kontoänderungen sind unverzüglich schriftlich, mit Ort, Datum und Unterschrift versehen, zu melden an die Geschäftsstelle des TSV Bönningheim 1895 e.V.

6. Angebote für Nichtmitglieder

- a) "Schnupperteilnahme":
Sportinteressenten, die eine Mitgliedschaft im Verein in Erwägung ziehen, sich aber zuvor von der Qualität des sie interessierenden Sportangebots überzeugen wollen, können bis zu höchstens 4 Wochen probeweise an den jeweiligen Übungsstunden teilnehmen.

Diese "Schnupperteilnahme" ist gebührenfrei, Versicherungsschutz ist nicht gewährleistet. Der Schnupperteilnehmer/die Schnupperteilnehmerin nimmt auf eigenes Risiko teil.
- b) Teilnahme im Rahmen von Kursangeboten:
Hierfür ist eine Kursgebühr zu entrichten, deren Höhe vom Vorstand festgelegt wird.
Sie richtet sich u.a. nach Dauer und Aufwand und ist bei Kursbeginn zur Zahlung fällig.
Auch hier gibt es keinen Versicherungsschutz und die TeilnehmerInnen haften selbst.

7. Datenschutz

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die passwortgeschützten Daten der Mitglieder werden nach den Richtlinien der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung vom 25.5.2018) gespeichert.

8. Inkrafttreten

Diese geänderte Beitragsordnung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Bönningheim, den 06.05.2022.

TSV Bönningheim 1895 e.V.